

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Fortführung des SozialTickets

I. Beschlussantrag

1. Das SozialTicket im Filmland Mobilitätsverbund wird im Jahr 2019 fortgeführt.
2. Der Verkaufspreis wird neu auf 30,- €/Monat festgelegt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Beschlusslage

Auf Grundlage der Beratungsunterlage UVA 2016/126 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 12.07.2016 zum 01.01.2017 ein Sozialticket im Landkreis Göppingen eingeführt. Am 26.09.2017 wurde ferner beschlossen, das SozialTicket im Jahr 2018 fortzuführen (UVA 2017/142).

Die Erhöhung um 1.- €/Monat ab 1.1.2019 entsprechend dem Beschluss des Beirats des Filmland Mobilitätsverbundes vom 4.6.2018 wird erforderlich, um weitere Zuschüsse des Landkreises bei der Fortführung des Tarifangebots zu vermeiden. Für den Fall, dass der bisherige Verkaufspreis von 29,- €/Monat beibehalten werden soll, müsste der Landkreis den zusätzlichen Aufwand von jährlich rd. 18.000 € übernehmen.

Das Sozialticket wird ausschließlich in diesem Verfahren angeboten und nach Zahlungseingang des ersten Monats im 3-Monats-Abo (mit Bankeinzug ab dem 2. Monat) an die Anspruchsberechtigten ausgegeben. Der Landkreis trägt die Mehrkosten für die Tarifabsenkung auf 30,- € gegenüber dem Anspruch der Verkehrsunternehmen in Höhe von 45,- € (Tarifstand 01.01.2019). Darüber hinaus übernimmt der Landkreis das entstehende Inkasso-Risiko, welches sich aus nicht eintreibbaren Ansprüchen von Filmland ergibt.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, die Inanspruchnahme erneut zu evaluieren und das Gremium über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. Die Verwaltung verweist im Wesentlichen auf die Vorlagen UVA 2017/111 sowie UVA 2017/142, auf deren Grundlage bereits die erste Evaluation des SozialTickets im

Landkreis Göppingen vorgestellt wurde.

2. Evaluation der Zuschusshöhe des Landkreises

Die Anzahl der Kunden des SozialTickets ist seit der Einführung kontinuierlich gestiegen und erreichte im Frühjahr 2018 einen Höchststand von 1.800 Fahrgästen. Inzwischen hat sich die Nutzerzahl bei etwa 1.500 Nutzern/Monat stabilisiert. Für das Jahr 2018 ergibt sich deshalb voraussichtlich ein Zuschussbedarf des Landkreises für den Tarifausgleich beim Filmland Mobilitätsverbund in Höhe von rd. 270.000 €. Für den Start im Jahr 2017 wurde mit 180.000 € Zuschussbedarf für den Tarifausgleich kalkuliert. Damit wird der prognostizierte Zuschuss des Landkreises im Jahr 2018 und voraussichtlich auch für 2019 um je rd. 90.000 € überschritten.

3. Evaluation der Einnahmeausfälle

Die Einnahmeausfälle sind dagegen weitaus geringer ausgefallen als prognostiziert (vgl. BU UVA 2017/111 vom 4.7.2018). Nach aktuellem Stand der Beitreibungen rechnet die Verwaltung mit jährlichen bleibenden Einnahmeausfällen in Höhe von bis zu 20.000 €. Bei der Beschlussfassung 2016 wurde mit 58.0000 € p.a. kalkuliert.

In der Summe (Tarifausgleich und Zahlungsausfälle) werden die Aufwendungen für 2018 insgesamt damit bei etwa 290.000 € liegen. Nach Abzug der seit 2017 eingesparten Aufwendungen für die kostenlose Fahrradbeförderung (160.000 € p.a.), die bei der Einführung als Gegenfinanzierung herangezogen wurden, liegt der finanzielle Mehrbedarf für den Landkreis netto bei jährlich künftig rd. 130.000 €.

4. Evaluation des Vertriebs

Der arbeitstechnische Aufwand bei der Beitreibung ausstehender Zahlungen stellt sich deutlich umfangreicher dar, als zunächst erwartet. Er führt zu einer unerwartet starken Belastung des Personals beim Amt für Mobilität und bei der Geschäftsstelle des Filmland Mobilitätsverbundes (Erstantrag). Der monatliche Zahlungsausfall liegt bei etwa 8-10 %. In Spitzenzeiten kommt es zeitweise zu erheblichen Spannungen zwischen Personal und Antragsstellern resp. Zahlungspflichtigen. IT-Lösungen haben inzwischen zwar für eine leichte Beschleunigung des Verfahrens bei Zahlungsausfällen gesorgt, können das Grundproblem aber nicht lösen.

Aus diesem Grund gibt es konkrete Überlegungen, durch den Einsatz von Fahrausweisautomaten für personelle Entlastung zu sorgen. Durch diese Automaten könnten nicht nur SozialTickets, sondern auch andere Fahrscheine des FMV verkauft werden. Die Kosten für drei Automaten würden bei knapp 100.000 € liegen. Die Kosten müssten entsprechend bei den Aufwendungen des Filmland Mobilitätsverbundes berücksichtigt werden und einen höheren Zuschuss des Landkreises erforderlich machen.

5. Fazit

Die Verkaufszahlen des SozialTickets liegen deutlich höher als erwartet und haben sich inzwischen bei etwa 1.500 Personen im Monat stabilisiert. Das Angebot trifft auf hohe Resonanz bei den Antragsberechtigten. Problematische Situationen beim Inkasso in den Bussen konnten dadurch minimiert werden. Daraus resultieren aber hohe Zuschusskosten für den Landkreis (Tarifausgleich an Filmland) sowie der beschriebene Verwaltungsaufwand bei den betreuenden Stellen (Filmland und Amt für Mobilität).

Die „Zahlungsmoral“ beim Inkasso von Rückständen einzelner Abo-Kunden (zu bezahlen im Landratsamt) ist grundsätzlich positiv zu bewerten, sodass die Zahlungsausfälle deutlich geringer ausfallen, als zunächst kalkuliert.

Die Aufstellung von Fahrausweisautomaten wird seitens der Verwaltung dringend befürwortet und sollte daher genauer geprüft und ggf. im Jahresbudget bei Filmland für 2019 hinterlegt werden. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten. Entsprechend müsste der Landkreis seinen Zuschuss an Filmland anpassen. Bisher sind hierfür keine Mittel im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Effekte des Sozialtickets auf die allgemeine Nachfrage der Regeltarife (Klärung der Frage der Kanibalisierung der Filmland-Regeltarife, respektive tatsächliche Fahrgastzuwächse und Mehreinnahmen bei Filmland) lassen sich nach wie vor nicht belegbar bewerten.

Aufgrund des großen Erfolgs befürwortet die Landkreisverwaltung die Fortführung des Sozialtickets mit einem Verkaufspreis von neu 30,- €/Monat im 3-Monats-Abo. Die Barzahlung des ersten Monats erfolgt nur bei Neukunden und nachweisbar nicht erfolgreichen Lastschriften in der Vergangenheit. Bei rd. 1.500 Nutzern/Monat fallen für 2018 Kosten in Höhe von rd. 290.000 € an, davon werden wie in 2017 rd. 160.000 € aus den bisherigen Aufwendungen für die kostenfreie Fahrradmitnahme in den Zügen im Rahmen des Filmland-Budgets gegenfinanziert. Die Gesamtkosten für 2019 werden voraussichtlich auf einem dem Jahr 2018 vergleichbaren Niveau liegen.

III. Handlungsalternative

Einstellung des Sozialtickets zum 31.12.2018. Ggf. Übernahme der Mehrkosten für die Beibehaltung des Verkaufspreises von 29,- €/Monat.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufgrund der deutlich höheren Anzahl an abgeschlossenen Sozialtickets betragen die tariflichen Zuschusskosten des Landkreises beim Filmland Mobilitätsverbund (PSK 5470010000 4317006) im Jahr 2018 etwa 270.000 €.

Die Ausfallkosten werden mit bis zu 20.000 € p.a. prognostiziert. Die Verwaltung

strebt eine Minimierung des Ausfalls an.

Davon sind dauerhaft durch den Entfall der Fahrradmitnahmekosten beim Filsland Mobilitätsverbund (seit 2017) 160.000 € gegenfinanziert. Allerdings wurden auch diese bisher aus Kreis- und Landesmitteln über den Filsland-Zuschuss finanziert. Unter Berücksichtigung dieser 160.000 € ist im Finanzkonzept 2030 ein errechneter zusätzlicher Nettoaufwand für das Sozialticket in Höhe von 100.000 € (+ 3% Indexanpassung) p.a. berücksichtigt. Dieser Nettofinanzbedarf ist im Finanzkonzept enthalten.

Die Maßnahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar.

Durch die Abwicklung der Mahnbescheide seitens des Landratsamtes (einschl. Inkasso säumiger Beträge) entsteht im Amt für Mobilität ein personeller Zusatzaufwand von rd. 10%, im Amt für Finanzen und Beteiligungen in Höhe von rd. 5 %.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat